

Unternehmerische Freiheit und Regulierungen

1. Worum geht es?

Wirtschaftlicher Fortschritt ist eng mit freiem Unternehmertum verknüpft. Um sich im Markt zu behaupten, streben die Unternehmen permanent nach besseren Produkten und Produktionsprozessen. Das führt zu Innovation, erhöht die Arbeitsproduktivität und schafft Wohlstand. Dazu ist ein marktwirtschaftliches Umfeld mit guten Rahmenbedingungen nötig, in welchem sich Firmen im Wettbewerb unternehmerisch entfalten können. Der gesetzliche Rahmen, der für alle Firmen gleichermaßen gilt, darf dabei nicht einschränkend ausgestaltet sein. Ansonsten wird die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung im Keim erstickt.

2. Umfeld / Herausforderungen / Zahlen & Fakten

Das wirtschaftspolitische Umfeld – national wie international – ist in den vergangenen Jahren für Schweizer Exportfirmen der Tech-Industrie anspruchsvoller geworden:

- **Industriepolitik auf dem Vormarsch**

Industriepolitik ist wieder «en vogue». Sowohl die USA (Inflation Reduction Act), die EU (Green Deal) als auch China (14. Fünfjahresplan) setzen auf den «allwissenden Staat». Der «Markt als Entdeckungsverfahren» wird durch die «staatliche Anmassung von Wissen» (Hayek) ersetzt. Grosse Teile der Politik glaubt tatsächlich, dass der Staat die Zukunftsfähigkeit von Technologien einschätzen kann. Deshalb gelte es, diese zu fördern. Wenn die staatliche Förderung dieser Technologieanbieter mit einer Anforderung nach «local content» verknüpft ist, wirkt sie sich protektionistisch aus und beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Tech-Exporte in diesen Ländern.

- **Regulierungs-Tsunami in der EU**

Die Regulierung im Nachhaltigkeitsbereich nimmt weltweit zu. Kaum ein Land ist jedoch so aktivistisch wie die EU. Das gilt insbesondere für das Nachhaltigkeits-Reporting (z.B. CSRD), die Regulierung von Substanzen (z.B. PFAS) oder die Klassifizierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. EU-Taxonomie). Das nimmt ein beängstigendes Ausmass an, bindet firmenintern Ressourcen und verursacht Kosten ohne Beitrag zur unternehmerischen Wertschöpfung. Kein Wunder, dass sich aussereuropäische Wirtschaftsräume wie die USA oder Asien dynamischer entwickeln als die EU. Aufgrund der international hohen wirtschaftlichen Vernetzung kann sich die Schweiz diesem Regulierungsdruck nur bedingt entziehen. Dort, wo sie es jedoch kann, soll sie ihre Freiheitsgrade nutzen und auf die Übernahme solcher Regulierungen verzichten.

- **Gute Standortbedingungen innenpolitisch unter Druck**

Innenpolitisch steht auch nicht alles zum Besten. Die grundsätzlich guten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in der Schweiz werden fahrlässig aufs Spiel gesetzt. Nur wenige Fortschritte konnten in den vergangenen Jahren erzielt werden (z.B. Freihandelsabkommen mit Indonesien, Abschaffung der Industriezölle). Viel zu oft muss gegen eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen angekämpft werden. Wenn auch nur knapp (z.B. Unternehmensverantwortungsinitiative) werden solche Abstimmungskämpfe meist noch gewonnen. Manchmal geht der Kampf aber auch verloren (z.B. 13. AHV-Rente). Liberalisierungen im grossen Stil sind kaum mehr möglich (z.B. vollständige Öffnung des Strommarktes). Umso wichtiger ist es, dass die Schweiz am liberalen Arbeitsmarkt festhält.

Der Economic Freedom Index der Heritage Foundation setzt 2024 die Schweiz zwar auf Platz 2 hinter Singapur und vor Irland sowie Taiwan. Dieses schmeichelhafte Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die politische Grosswetterlage auch in der Schweiz gedreht und staatlicher Interventionismus an Zustimmung gewonnen hat. Jüngstes Beispiel ist die geplante Einführung eines Investitionsprüfgesetzes, um Übernahmen inländischer Unternehmen durch ausländische Investoren zu verhindern, falls dadurch die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Schweiz gefährdet oder bedroht werden könnte.

3. Position Swissmem / Forderungen / Lösungsansätze

Die unternehmerische Freiheit muss mit guten Rahmenbedingungen erhalten werden. Das stützt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Tech-Industrie. Dazu gehören:

- **Kein EU-Beitritt der Schweiz, sondern Bilaterale III**
Die fortschreitende Bürokratisierung der EU lähmt diesen Wirtschaftsraum. Die Schweiz soll sich darauf beschränken, die Beziehungen zur EU auf eine langfristig gute Grundlage zu stellen. Das soll mit der Fortsetzung des Bilateralen Erfolgswegs und den Bilateralen III erreicht werden. Mit dem Verzicht auf eine EU-Mitgliedschaft sichert sich die Schweiz politische Freiheitsgrade und muss nicht jeden Regulierungsunsinn der EU übernehmen.
- **Keine Lockerung der Schuldenbremse**
Die Schuldenbremse darf trotz der schwierigen Finanzlage des Bundes nicht angetastet werden. Die im internationalen Vergleich tiefe Staatsverschuldung führt zu tiefen Kapitalmarktzinsen und damit zu tieferen Finanzierungskosten für die Firmen.
- **Festhalten an Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank (SNB)**
Der primären Auftrag der SNB ist die Preisstabilität. Nur wenn es mit dem Mandat vereinbar ist, soll die SNB auch konjunkturelle Entwicklungen berücksichtigen und abrupte Wechselkursausschläge abdämpfen. Tiefe Inflationsraten verringern den Forderungsdruck nach Teuerungsausgleich und Lohnerhöhungen.
- **Verzicht auf Industriepolitik**
Die Schweiz ist zu klein, um sich eine Industriepolitik leisten zu können. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen überdies, dass sie kaum nachhaltig Erfolg gehabt hatte. Die Schweiz stellt der Industriepolitik der grossen Wirtschaftsräume gute Rahmenbedingungen entgegen, was sich langfristig als erfolgreicher herausstellen wird. Zudem ist Industriepolitik teuer und wird von den Firmen über höhere Steuern mitbezahlt. Der seit Jahrzehnten gültige «Pakt» zwischen Gesellschaft und Politik einerseits sowie Industrieunternehmen andererseits, dass statt hoher Subventionen für wenige Firmen gute Rahmenbedingungen für alle Firmen gelten sollen, muss bestehen bleiben.
- **Schutz von Privateigentum**
Die Eigentumsgarantie ist zwar verfassungsmässig verankert. Über das Initiativrecht kann aber jede Verfassungsbestimmung zur Disposition gestellt werden, wie das jüngste Beispiel der Juso-Initiative «für eine Zukunft» zeigt. Diese ist im Kern eine Enteignungsinitiative. Die Initiative würde zur Zerstörung vieler familiengeführter KMU führen. Sie muss deutlich scheitern.
- **«Sunset Clause» für neue Gesetze**
Neue Gesetze sind einer zeitlichen Befristung («sunset clause») zu unterstellen. Nicht immer ist der Handlungsbedarf zum Zeitpunkt der Einführung eines neuen Gesetzes abschliessend ausgewiesen. Dem Parlament muss nach einer festgelegten Frist zwingend eine gründliche Überprüfung des Gesetzes vorgelegt werden. Das Gesetz erlischt, sofern es das Parlament nicht verlängert.

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:

– Jean-Philippe Kohl, Vizedirektor und Leiter Wirtschaftspolitik, Tel. 078 659 17 72, j.kohl@swissmem.ch